



## Hygienekonzept

### Trainings- und Spielbetrieb

#### Vereins-Informationen

Verein	TuS „Jahn“ Hollenstedt-Wenzendorf von 1909 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Karl-Heinz Lotz
Mail	2.Vorsitzender@tus-jahn.de
Kontaktnummer	04165 - 81118
Adresse Sportstätten	Max-Schmeling-Hallen, Jahnstraße 7, Hollenstedt Beachanlage, Jahnstraße, Hollenstedt Günter-Wendisch-Halle, Am Glockenberg 2, Hollenstedt Sportplätze Hollenstedt, Jahnstraße 7, Hollenstedt Waldstadion Wenzendorf, Zum Sportplatz, Wenzendorf Tennisanlage, Dierstorfer Straße 101, Hollenstedt

Aktualisiert am 09.07.2021

gez. Karl-Heinz Lotz

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich unserer Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Die organisatorischen Maßnahmen werden unter Kapitel 3 ff. dieses Konzepts erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche, die nicht unter Zone 1, 2 und 3 fallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Das Konzept steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des sogenannten Stufenplans 2.0 des Landes Niedersachsen, hier den dortigen Regelungen zur Ausübung von Amateursport drinnen und draußen, die als Anlage 2 dem Konzept beigelegt sind. Es gilt bis auf Weiteres, wobei Verordnungen des Landes Niedersachsen und Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Harburg stets Vorrang genießen.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus, insbesondere auch einem positiven Schnell- oder Selbsttest (PoC Antigentest) gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum vorliegenden Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Karl-Heinz Lotz.

- Die Sportstätten sind im Eingangsbereich des Sportgeländes mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet, in den Gebäuden stehen außerdem zusätzliche Desinfektions- und Waschmöglichkeiten zur Verfügung.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3 gemäß Absatz 4 „Zonierung“), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - = Spieler\*innen
  - = Trainer\*innen
  - = Funktionsteams
  - = Schiedsrichter\*innen
  - = Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - = Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- Generell erfolgt eine Öffnung der Umkleidekabinen und Duschen ausschließlich bei Vorliegen einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 (Bekanntgabe durch Allgemeinverfügung des Landkreises Harburg und entsprechende Information durch den Hygienebeauftragten).
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von MundNase-Schutz. Bei Vorliegen einer 7-Tage-Inzidenz unter 10 entfällt die Abstandsregelung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Im Trainingsbetrieb sollten die Duschen möglichst nicht genutzt werden.**

### **Zone 3 „Publikumsbereich“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über ausgeschilderte Zuwegungen. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Zur Erfassung aller am Spieltag auf der Anlage Anwesenden kommt die Luca-App zum Einsatz. Darüber hinaus werden die Daten im Einzelfall auch händisch in Listen erfasst. Sämtliche Daten werden gemäß den Vorgaben der DSGVO behandelt (siehe auch Ziffer 5.4).
- Grundsätzlich gilt in Zone 3: Das Publikum hat sich im Uhrzeigersinn bzw. gemäß den Hinweisschildern auf dem Gelände zu bewegen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren (Baken und Richtungspfeile)
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage (Baken und Richtungspfeile)
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen (siehe auch Ziffer 5.6)
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainings- und Spielbetrieb**

### **5.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

### **5.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.

### **5.3 Limitierung der Trainingsgruppen**

In Abhängigkeit von der vorliegenden 7-Tage-Inzidenz und einer entsprechenden Allgemeinverfügung des Landkreises Harburg, durch die das jeweils gültige Szenario festgelegt wird, ist die Größe von Trainingsgruppen sowie Art und Umfang der Sportausübung limitiert. Ebenso unterscheiden sich die Szenarien durch die Pflicht zur Vorlage eines negativen Corona-Tests oder Nachweis von erfolgter Impfung bzw. Genesung (siehe Anlage 1 – Testung). Die jeweils geltenden Vorschriften sind als Anlage 3 diesem Konzept beigefügt. **In jeden Fall gilt, dass der Hygienebeauftragte des Vereins das jeweils gültige Szenario durch Information an die Sporttreibenden bekannt gibt.**

## 5.4 Kontaktdaten

Von allen auf der Sportanlage anwesenden Personen sind die folgenden Daten zu dokumentieren:

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Die Erfassung der Kontaktdaten sollte möglichst über die Luca-App erfolgen. Grundsätzlich gelten für die Verarbeitung der erhobenen Kontaktdaten die Bestimmungen des DSGVO. Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt und dann erst gelöscht, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

## 5.5 Sonderregelungen von Dachverbänden bzw. Spartenleitungen

Von Sportfachverbänden können für einzelne Sportarten weiterreichende Regelungen gelten, die ebenfalls gültig sind. Auch von einzelnen Vereinssparten können für Sportstätten gesonderte Regelungen getroffen werden. Die Regelungen sind den Sportler:innen zur Kenntnis zu geben.

## 5.6 Zuschauer

Unter die Personengruppe der Zuschauenden zählen alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden sowie deren betreuenden Personen fallen. Damit sind die Ordner, Presse, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen.

<b>Zuschauerzahl abhängig von der Inzidenz</b>				
<b>7-Tage-Inzidenz</b>	<b>freier Himmel</b>		<b>geschlossene Räume</b>	
	<b>sitzend</b>	<b>teilweise stehend</b>	<b>sitzend</b>	<b>teilweise stehend</b>
unter 35	<b>500</b> <b>aber:</b> über 250 nur mit negativem Test	<b>500</b> <b>aber:</b> über 250 nur mit negativem Test	<b>500</b>	<b>100</b>
35 - 50	<b>250</b> nur mit negativem Test	<b>100</b> nur mit negativem Test	<b>100</b> nur mit negativem Test	keine Zuschauer
über 50	<b>50</b> nur mit negativem Test	<b>50</b> nur mit negativem Test	keine Zuschauer	keine Zuschauer

Die Ordner tragen dafür Sorge, dass die Anzahl der in Zone 3 befindlichen Zuschauenden vor und während des Spiels jederzeit bekannt ist und die erforderlichen Nachweise von Testergebnissen bzw. Impfung oder Genesung vorgelegt werden.